



Brüssel, den 23. Mai 2025
(OR. en)

9155/25

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0096 (COD)
2025/0097 (COD)

TRANS 187
ENV 372
MI 312
CODEC 638

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Paket zur Verkehrs- und Betriebssicherheit
a) Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung (zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU) und über die technische Unterwegskontrolle (zur Änderung der Richtlinie 2014/47/EU)
b) Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge und die Zulassungsdaten von Fahrzeugen (zur Aufhebung der Richtlinie 1999/37/EG)
– Vorstellung durch die Kommission
– Gedankenaustausch

Die Europäische Kommission hat am 24. April 2025 zwei Gesetzgebungsvorschläge zur Überarbeitung des Pakets von 2014 zur Verkehrs- und Betriebssicherheit vorgelegt, das drei Richtlinien umfasst: die Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, die Richtlinie über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen und die Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.

Der polnische Vorsitz war erfreut, die Beratungen über diese wichtigen Gesetzgebungsvorschläge im Rat der EU aufnehmen zu können, und ist davon überzeugt, dass der Rat im Laufe der weiteren Beratungen in der Lage sein wird, diese Vorschläge konstruktiv voranzubringen, um in naher Zukunft die dringend erforderlichen Reformen zu verwirklichen. Mit den neuen Vorschriften sollen die technischen Prüfmethoden aktualisiert werden, um die Sicherheit der Fahrzeuge und ihrer Nutzer zu gewährleisten und so die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus zielen sie darauf ab, neue Prüfmethoden für Emissionen einzuführen, um die Luftverschmutzung zu verringern.

Da Sicherheit ein zentrales Thema des polnischen Vorsitzes ist, sollte der Schwerpunkt der Beratungen im Rahmen der Tagung des Rates (Verkehr) auf einer wirksamen Stärkung der Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer liegen und sich auf die vorgeschlagenen Änderungen des Pakets zur Verkehrs- und Betriebssicherheit stützen. In diesem Zusammenhang sollte den technologischen Fortschritten in der Automobilbranche besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wozu unter anderem Elektrofahrzeuge und fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme zählen, bei denen verschiedene Arten von Technologien und Sensoren zum Einsatz kommen, um die Sicherheit, den Komfort und die Verbraucherfreundlichkeit beim Fahren zu verbessern. Zugleich sollten Anstrengungen unternommen werden, um die damit verbundenen Belastungen, insbesondere für die Kraftverkehrsunternehmer von Nutzfahrzeugen, zu verringern.

Ferner steht der Gesetzgebungsvorschlag zu Zulassungsdokumenten im Einklang mit der EU-Politik für eine sichere und nachhaltige Mobilität, bei der die Sicherheit von Fahrzeugen und Straßenverkehrsteilnehmern mit der fortschreitenden Digitalisierung kombiniert wird. Dies schlägt sich in den vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge und die Bescheinigungen über die technische Überwachung, den grenzüberschreitenden Datenaustausch oder die Anerkennung regelmäßiger technischer Prüfungen und nicht zuletzt in dem wichtigen Aspekt des Zugangs zu technischen Fahrzeugdaten für Fahrzeugprüfstellen nieder.

Die aktualisierten Verfahren zur Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Digitalisierung der Fahrzeugregister und der Prüfbescheinigungen und der Zugang zu Fahrzeugdaten sind Elemente, die zusammengenommen eine solide Grundlage für die Reform bilden und zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit beitragen werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Sicherheit sowohl der Menschen als auch der Technologie in der Debatte an vorderster Front steht.

Um die Erwartungen der Interessenträger, der Bürgerinnen und Bürger und der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Überprüfung des Pakets zur Verkehrs- und Betriebssicherheit zu verstehen, wäre es für die Behörden, die für die Umsetzung und Durchsetzung der aktualisierten Vorschriften zuständig sind, von Vorteil, den praktischen Nutzen zu ermitteln, der sich aus der Anpassung der Prüfmethoden an neue Technologien und aus der Verbesserung des Zugangs zu nationalen Registern, Fahrzeugdaten oder Daten über Gebrauchtfahrzeuge ergibt. Die Behörden sollten dabei berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur darauf abzielen, die Zahl der Verkehrstoten zu verringern, sondern auch die Lebensqualität der europäischen Bevölkerung in Bezug auf Gesundheits- und Umweltaspekte zu verbessern.

Vorgeschlagene Fragen:

In diesem Zusammenhang ersucht der polnische Vorsitz die Mitgliedstaaten, einen Gedankenaustausch auf der Grundlage der folgenden Leitfragen zu führen:

1. Wie beurteilen die Mitgliedstaaten die vorgeschlagenen neuen Vorschriften für die technische Überwachung, die Kontrolle und die Fahrzeugzulassung im Hinblick auf ihre Umsetzung?
 2. Welchen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen können die Mitgliedstaaten von der Umsetzung der aktualisierten Vorschriften für die technische Überwachung, die Kontrolle und die Fahrzeugzulassung erwarten?
-